

# HAUSORDNUNG

Stand September 2022

## Grundsätze des Zusammenlebens

Behandle jeden so, wie Du selbst von ihm behandelt werden möchtest. Respektiere dein Gegenüber, so dass zwischenmenschliche Probleme gar nicht erst entstehen. Löse Probleme immer durch offene Gespräche. Habe Mut, selbstbewusst und gleichzeitig respektvoll in unserer Schule mitzuarbeiten. Gemeinsames frohes und zufriedenes Zusammenarbeiten in einem positiven Schulklima bringt uns unserem Ziel, unsere **Schule positiv zu gestalten**, immer näher.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir eine Schule, die ein Miteinander ermöglicht, das partnerschaftlich und vertrauensvoll, tolerant und menschlich, angstfrei und frei von körperlicher oder seelischer Gewalt, zukunftsorientiert und umweltbewusst, verantwortungsbewusst und aufgeschlossen, rücksichtsvoll und hilfsbereit, familiär sowie miteinander und voneinander lernend ist.

Die Fundamente des Zusammenlebens unseres Schullebens müssen sein: Leistungsbereitschaft und Nachhaltigkeit, gegenseitige Achtung und Höflichkeit, Ehrlichkeit und Fairness, Respekt vor Religion, Geschlecht und Abstammung Anderer, aber auch vorurteilsfreie Offenheit gegenüber der Kultur und Anschauung Anderer, Wertschätzung und pfleglicher Umgang mit Sachwerten und Eigentum.

### Dazu leisten wir alle unseren Beitrag:

Schüler/innen der Staatlichen Realschule Kemnath

- zeigen sich vielseitig interessiert, leistungsbereit und lernwillig.
- akzeptieren, dass die Anforderungen der Schule ein hohes Maß an Einsatz erfordern.
- gestalten das Schulleben aktiv mit, übernehmen selbst Verantwortung und nutzen ihr Mitspracherecht in schulischen Belangen.
- engagieren sich für ihre Mitschüler/innen, indem sie sich gegenseitig helfen und niemanden ausgrenzen.
- treten allen mit Respekt und Offenheit gegenüber.
- zeigen Mut zu berechtigter Kritik.
- gehen mit Schuleigentum sorgfältig um.

## Rechte & Pflichten

Das tägliche Zusammenleben von mehreren hundert Menschen unter einem gemeinsamen Dach erfordert das Aufstellen klarer Regeln, die das Miteinander in der Schulfamilie erleichtern sollen.

Rauchen (auch von e-Shishas und e-Zigaretten), Alkohol, unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes, Belügen der Lehrkraft, Beschimpfungen, Unterschriftsfälschung, unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht führen mindestens zu einem VERWEIS.

### **Handyregelung:**

**Das Handy sollte in der Schule von Schüler\*innen für schulische Zwecke genutzt werden. Der Gebrauch des Handys im Unterricht sowie die Nutzung von Laptops oder Tablets ist mit Erlaubnis der Lehrkraft möglich; in den Pausen sowie vor Unterrichtsbeginn und nach -ende ist die Nutzung zulässig, in den Zwischenstunden untersagt. Missbrauch wird weiterhin mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.**

Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, außer in akuten Fällen.

Für ein reibungsloses Zusammenleben unterlassen unsere Schüler/innen vor allem Folgendes:

- Kaugummikauen
- Zuspätkommen
- Zu freizügige Kleidung
- Unnötige Toilettenbesuche
- Vergessen der Hausaufgaben und der Arbeitsmaterialien
- Unterrichtsfremde Beschäftigungen
- Das Mitbringen unterrichtsfremder Gegenstände
- Unangemessenes Verhalten
- Beschmutzungen des Schulhauses und Schulgeländes

Pflichtverletzungen stören und behindern das Zusammenleben und werden deshalb nicht toleriert, sondern mit entsprechenden Maßnahmen geahndet:

Mögliche Erziehungsmaßnahmen können unter anderem sein:

- Übungsarbeit
- Mitteilung
- Sozialdienst  
Sozialdienst ist eine der Verfehlung angemessene Ausgleichsleistung am Nachmittag.
- Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler oder den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Nacharbeit

**Im Falle einer neuerlichen Corona Pandemie gelten die vom Kultusministerium festgelegten Regelungen. Der Hygieneplan der Schule ist zum Schutz jeder an der Schule anwesenden Person dringend einzuhalten!**

## 1. Schulweg

- a) Wer an der Bushaltestelle stößt und drängelt, gefährdet sich und andere.
- b) Belästige im Bus weder deine Mitschüler/innen noch andere Fahrgäste. Du kannst dich bei Konflikten mit Mitschülern an die Streitschlichter wenden. Melde besondere Vorkommnisse bitte im Sekretariat.
- c) Die Schüler/innen begeben sich nach verlassen des Busses aus versicherungstechnischen Gründen direkt in das Schulgebäude.
- d) Wenn Du mit dem Fahrrad kommst, stelle es in den Fahrradkeller. Die Abfahrt zum Fahrradkeller ist nicht ungefährlich, deswegen wird das Fahrrad in den Fahrradkeller geschoben.
- e) Denke daran, dein Fahrrad abzusperren. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Fahrzeuge.
- f) Wenn Du motorisiert kommst, dann parke auf dem Parkplatz vor der Hauptschule (auf keinen Fall am Nordeingang).

## 2. Unterrichtsbeginn

- a) Die Klassenzimmer werden um 07:35 Uhr geöffnet. Bis dahin kannst Du dich im Aufenthaltsraum oder in der Pausenhalle I aufhalten. Ausnahmen: Tischtennis- und Kicker-Spieler.
- b) In der Zeit von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr können die Toilette, das Sekretariat und der Pausenverkauf aufgesucht werden. Halte dich aber nicht unnötig in den Gängen auf. Der Aufenthalt in fremden Klassenzimmern ist nicht gestattet.
- c) Ab 07:45 Uhr bereiten sich alle Schüler/innen in den Klassenzimmern auf den Unterricht vor.

## 3. Stundenwechsel

- a) Falls kein Fachraumwechsel erfolgt, warten alle Schüler/innen im Klassenzimmer auf ihre Lehrkräfte.
- b) Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- c) Muss ein anderer Unterrichtsraum aufgesucht werden, nehmen alle Schüler/innen ihre Schulsachen und Kleidung mit und wechseln zügig die Räume. Auf den Gängen und Treppen gilt „Rechtsverkehr“.

## 4. Pausen

- a) Die Pausen dauern von 09:20 Uhr bis 09:40 Uhr und von 11:10 Uhr bis 11:20 Uhr.
- b) Für den Aufenthalt während der Pause sind die dafür vorgesehenen Bereiche zu nutzen.
- c) Die Schüler/innen stellen sich beim Pausenverkauf in Reihen an und drängeln nicht.
- d) Fünf Minuten vor Ende der Pause begeben sich die Schüler/innen sofort vom Pausenaufenthalt in ihre Unterrichtsräume.

## 5. Umweltschutz und Ordnung

- a) Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Eine Haftung kann für sie nicht übernommen werden.
- b) Für die Sauberkeit der Tafel und das Öffnen und Schließen der Fenster ist der eingeteilte Ordnungsdienst verantwortlich. Schwämme und Tafellappen sind bei Bedarf vor Unterrichtsbeginn beim Hausmeister abzuholen.
- c) Alle Schüler übernehmen nach Einteilung durch Lehrer und Hauspersonal Ordnungs- und Tafeldienst sowie sonstige Gemeinschaftsaufgaben.
- d) Viele wertvolle Medien nützen Dir im Unterricht: Fernseh- und DVD-Geräte, Computer, digitale Tafeln, Beamer, Dokumentenkameras, Tablets, Zeichengeräte usw. Behandle sie sorgfältig, um eine lange Nutzung ohne Beschädigungen zu ermöglichen. Näheres regeln die Nutzungsordnungen der IT- und Fachräume.

- e) Die Klassensprecher melden Schäden im Klassenzimmer dem/der Klassenleiter/in.
- f) Jede Schülerin/jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines/ihres Platzes verantwortlich. Dies gilt auch besonders für die Fach-, Ausweichräume und Gastklassenzimmer.
- g) Lernmittelfreie Bücher sind wichtige Arbeitsmittel, die vor allem zu Hause benötigt werden. Du sollst sie deshalb nicht in der Schule deponieren (Ausnahmen sind Atlas und Lesebuch), außer Du gehörst einer Ganztagsklasse an.
- h) Diese Bücher müssen von Seiten der Schüler/innen ordentlich eingebunden werden. Es darf nichts hineingeschrieben werden und sie sind schonend zu behandeln.
- i) Bei Schäden oder Verschmutzungen und insbesondere bei Verlust (von Büchern) wird die Schülerin/der Schüler finanziell zur Schadensbehebung herangezogen.
- j) Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort auch abgeholt werden.
- k) Beim Verlassen des Klassenzimmers am Unterrichtsende sind die Stühle auf die Tische zu stellen, das Licht auszumachen, die Fenster zu schließen und die Rollos hochzufahren. Auf Sauberkeit ist besonders zu achten! Die Lehrkräfte schließen die Klassenzimmer und Fachräume ab.
- l) Das Trinken, Essen und der Toilettengang sind während des Unterrichts grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann dies während des Stundenwechsels durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft erlaubt werden.
- m) Durchgangswege, Treppen, Fensterbretter und Heizkörper sind freizuhalten.

## 6. Sicherheit

Aus Gründen der Sicherheit und der Ordnung müssen im Schulbereich unterbleiben

- a) das Werfen von Papier und Abfällen auf den Boden sowie das Werfen von Gegenständen auf Mitschüler oder aus den Fenstern.
- b) das Rauchen auf der Toilette, im Schulhaus und dem gesamten Schulgelände.
- c) gefährliche Spiele jeder Art, z. B. Schneeballwerfen.
- d) das Abstellen von Fahrrädern außerhalb des Fahrradkellers und der Fahrradständer im Außenbereich.
- e) die Abfahrt mit dem Fahrrad in den Fahrradkeller.
- f) das Öffnen von Ausgangstüren mit Panikverschlüssen außerhalb des Notfalls.
- g) das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit ohne Genehmigung.

## 7. Aufenthaltsregelung

- a) Unbefugte Personen haben keinen Zutritt zum Schulgelände. Auffällige Personen müssen unverzüglich der nächsten Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.
- b) Schulfremde Personen müssen sich unverzüglich im Sekretariat melden.
- c) Bei Erkrankungen im Unterricht musst Du dich in jedem Fall sofort beim Lehrer und anschließend im Sekretariat melden. Nur so weiß man im Notfall, wo Du zu finden bist.
- d) Die 6. Stunde verbringen die Schüler/innen, die in der Schule bleiben, im zugewiesenen Klassenzimmer.
- e) Für den Aufenthalt in der Mittagspause stehen unseren Schüler/innen ein Aufenthaltsraum und die Cafeteria zur Verfügung.
- f) Die Ethikschüler/innen verbringen ihre Freistunden in der Cafeteria.
- g) Bei Nachmittagsunterricht kann ab der 8. Klasse in der Mittagspause das Schulgelände verlassen werden, sofern eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegt.  
Die Schüler/innen tragen sich dann dazu in die Abwesenheitsliste im Sekretariat ein.

*Die Hausordnung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BayScho) und der Realschulordnung (RSO). Beachte unbedingt die Anordnungen von Lehrkräften, Sekretärinnen und dem Hausmeister. Wenn du gegen gültige Bestimmungen dieser Vorschriften verstößt, musst du mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG rechnen. Zu dieser Hausordnung gehört ein Plan mit den Grenzen des Pausenbereichs und des Schulgeländes. Jeder Schüler bekommt zu Beginn seiner Schulzeit einen Abdruck der Hausordnung ausgehändigt, in jedem Klassenzimmer wird sie zusammen mit dem Schulgeländeplan öffentlich ausgehängt. Diese Hausordnung wurde nach Art. 69 (4) Satz 3 BayEUG unter der Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Sachaufwandsträgers beschlossen und tritt am 16. September 2014 in Kraft.*